

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 174-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.500

Eingereicht am: 23.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1131/2017 vom 25. Oktober 2017
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme als Postulat
Ziffer 4: Annahme als Postulat
Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung



Medienvielfalt im Kanton Bern und demokratische Medienöffentlichkeit in den Regionen und in der Hauptstadtregion sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Medienunternehmen Tamedia zu intervenieren, um vom grössten und finanzkräftigsten Schweizer Verleger die Aufrechterhaltung der Medienvielfalt durch die Weiterführung von mindestens zwei voneinander publizistisch unabhängigen Tageszeitungen im Kanton Bern einzufordern
2. aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der indirekten und der direkten Medienförderung der Kanton Bern die publizistische Medienvielfalt in den Regionen des Kantons Bern sicherstellen kann
3. insbesondere die direkte Förderung von Online-Medien zu untersuchen, da die verfassungsrechtliche Grundlage dazu vorhanden wäre (Art. 93 BV)
4. aufzuzeigen, was der nötige Finanzierungsbedarf, mögliche Finanzierungsquellen und der gesetzliche Anpassungsbedarf dafür wären

5. das Freiburger Modell für von Tamedia unabhängige Medien im Kanton Bern zu prüfen, bei dem die Freiburger Kantonalbank (FKB) und die «Groupe E» bei der Zeitung «La Liberté» – unter Wahrung der Redaktionsfreiheit – ein Drittel der Aktien erworben und sich zu einem langfristigen Engagement verpflichtet haben

Begründung:

Unabhängige publizistische Medien sind zentrale Voraussetzung einer modernen Demokratie. Dies gilt in der föderal strukturierten, mehrsprachigen Schweiz mit ihrer direkten Demokratie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene insbesondere auch für die Regionen. Unabhängige Medien ermöglichen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sachgerecht über die Lage der Welt, aber auch ihrer Region informieren, Meinungen bilden, Debatten führen und schliesslich Entscheidungen treffen. Damit die Medien ihrer Rolle gerecht werden können, braucht es gute Rahmenbedingungen für die Medienvielfalt und Medienqualität.

Aufgrund des digitalen Wandels und mit dem Aufkommen von kommerziellen Plattformen und Gratisangeboten geraten die traditionellen Geschäftsmodelle der Printmedien (Abonnemente und Werbung) unter Druck. Auch die regionalen privaten audiovisuellen Service-public-Sender sind in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ohne gezielte Medienförderung droht deshalb die Medienlandschaft in der Hauptstadtregion und im Kanton Bern immer stärker auszutrocknen. Ähnliches belegen die kürzlich erfolgte Einstellung des Westschweizer Magazins «L'Hebdo» und der Abbau bei «Le Temps». Auch bei den Berner Tageszeitungen «Der Bund» und «Berner Zeitung» wird ein Abbau befürchtet.

Die Berner Politik darf nicht akzeptieren, dass die publizistische Vielfalt im Kanton Bern eingeschränkt wird. In anderen Ländern wie Dänemark, Finnland oder Norwegen werden heute Online- und Printmedien in Minderheitensprachen oder in ländlichen Räumen finanziell unterstützt. Neben der Produktions- und Betriebsförderung wird auch in Innovation und Wandel investiert. Staatliche Beihilfen sind dabei an klare Voraussetzungen – Schwerpunkt Information und journalistische Qualität – geknüpft.

Eine Evaluation des Bundes zeigt, dass die indirekten Fördermassnahmen für bestimmte Lokal- und Regionalzeitungen – wie der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Druckerzeugnisse oder die verbilligte Postzustellung – die Verlagshäuser zwar entlasten, dass aber keine direkte Wirkung hinsichtlich des politischen Ziels der publizistischen Vielfalt ersichtlich ist. Alternative Förderansätze und Erfahrungen anderer Länder mit der staatlichen Medienförderung finden sich 2013 in einem vom Bakom in Auftrag gegebenen Bericht «Monitoring-Report 'Medienförderung'»

(<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/zahlen-und-fakten/studien/einzelstudien.html>).

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss verfügbaren Informationen gibt es im Hause «Tages-Anzeiger» ab 2018 eine grosse Veränderung. Zentrale Redaktionen sollen die Inhalte für fast alle Titel erstellen. Die Zeitungen verlieren damit an Eigenständigkeit. Dies würde den Kanton Bern besonders treffen: Während der «Bund» und der «Tages-Anzeiger» seit Jahren einen gemeinsamen Mantel herstellen, beliefert die «Berner Zeitung» im eigenen Konzern das Thuner Tagblatt, die drei Zürcher Landzeitungen, extern auch die «Freiburger Nachrichten» und das «Bieler Tagblatt». In diesem Szenario hätte der zweisprachige Kanton Bern mit einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern sowie als Hauptstadtregion einen einschneidenden Verlust in der Medienvielfalt zu verkraften. Das würde bedeuten, dass praktisch überall dieselben Texte in den Bereichen Ausland, Wirtschaft, Kultur und Sport zu lesen wären. Eine vielfältige Information der Berner Bevölkerung über lokal wichtige, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen würde unter diesen Umständen beschränkt.

Antwort des Regierungsrates

Ziffer 1

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Medienunternehmen unabhängig vom Staat über ihr Angebot entscheiden müssen. Dies ermöglicht ihnen eine eigenständige, freie Berichterstattung. Private Medienhäuser wünschen denn auch keine direkte Medienförderung durch den Staat. Der Regierungsrat teilt aber die Sorge der Motionärin, dass die jüngsten Entscheide der Tamedia AG negative Auswirkungen auf die Medienvielfalt auf dem Platz Bern haben könnten. Er hat daher den Verwaltungsrat der Tamedia AG mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 zu einer Aussprache über die geplante Restrukturierung eingeladen. Bei dieser Zusammenkunft wird der Regierungsrat seine Sorge über die in der Motion angesprochene Entwicklung zum Ausdruck bringen.

Ziffer 2

Der Regierungsrat lehnt eine *direkte* Medienförderung durch den Staat ab. Er teilt in dieser Frage die Haltung des Verbandes Schweizer Medien, wonach eine freie Presse mit starken Medienhäusern keine Subventionen, sondern gute Rahmenbedingungen braucht. Gleichzeitig begrüsst er die Bestrebungen auf Bundesebene, die *indirekte* Medienförderung – zum Beispiel im Bereich der Online-Medien – auszubauen.

Nicht von vorherein ausgeschlossen ist für den Regierungsrat eine indirekte Medienförderung auch auf Kantonsebene. Allerdings bedürften entsprechende Massnahmen einer vertieften vorgängigen Abklärung. Zwar hält Artikel 46 der Kantonsverfassung fest, dass der Kanton Bern die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Informationen unterstützt. Seit Inkrafttreten dieser Norm vor mehr als 20 Jahren hat sich die Medienlandschaft in der Schweiz jedoch fundamental gewandelt. Die Möglichkeit, neuere Formen von Medien durch den Kanton indirekt zu fördern, namentlich die damals noch nicht existierenden Online-Medien, müssten daher sorgfältig analysiert werden. Nicht zu vergessen ist zudem, dass der Grosse Rat seinerzeit einen vom Regierungsrat im Jahre 1997 ausgearbeiteten Gesetzesentwurf zur kantonalen Medienförderung abgelehnt hatte.

Der in Ziffer 2 geforderte Auftrag verlangt vom Regierungsrat an sich nur, im Rahmen eines Berichts aufzuzeigen, wie die publizistische Medienvielfalt gefördert werden könnte. Da der Regierungsrat aber eine *direkte* Medienförderung durch den Staat von vorneherein ablehnt, beantragt er dem Grossen Rat, Ziffer 2 in der abgeschwächten Form des Postulats zu überweisen.

Ziffern 3 und 4

Auch bei den Online-Medien fällt für den Regierungsrat eine *direkte* staatliche Subventionierung ausser Betracht. Er ist aber wie unter Ziffer 2 dargelegt bereit, die Möglichkeiten einer indirekten Unterstützung zu prüfen. Diese Prüfung wird auch Abklärungen zum nötigen Finanzierungsbedarf, möglichen Finanzierungsquellen und allfälligen rechtlichen Anpassungen miteinschliessen. Der Regierungsrat beantragt deswegen dem Grossen Rat, auch die Ziffern 3 und 4 in der abgeschwächten Form des Postulats zu überweisen.

Ziffer 5

Das Freiburger-Modell ist entstanden, nachdem die Besitzerinnen der Paulus-Druckerei – die Ordensschwwestern des Pauluswerks – sich im September 2014 aus dem Druckeieigeschäft zurückzogen und das Aktienkapital ihrer Gesellschaft der „Groupe E“ und der „Freiburger Kanto-

nalbank“ geöffnet hatten. Die beiden Unternehmen haben 30% der Aktien der „Imprimerie Saint-Paul et La Liberté Médias SA“ erworben. Dieser Aktienverkauf erfolgte aufgrund des fehlenden Nachwuchses innerhalb der Kongregation. Auf dem Medienplatz Bern existiert jedoch neben der *Berner Zeitung* und *Der Bund*, die beide im Besitz der Tamedia AG sind, keine Tageszeitung wie die *La Liberté*, für welche ein vergleichbares Modell angestrebt werden könnte. Ein solcher Schritt hätte eingeleitet werden müssen, bevor die Berner Espace Media Gruppe im Jahr 2007 an die Zürcher Tamedia AG verkauft wurde. Sollte sich die Tamedia AG zum Verkauf einer oder beider Zeitungstitel entscheiden, wäre ein Engagement der Berner Wirtschaft im Sinne des Freiburger-Modells aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich zu begrüßen. Ob allerdings Unternehmen wie etwa die BEKB AG oder die BKW im hypothetischen Fall ein solches Engagement eingehen wollten, müssten diese selber entscheiden, da sie als Aktiengesellschaften unabhängig von der Politik entscheiden.

Mit den vorstehenden Ausführungen ist die von der Motionärin geforderte Prüfung bereits erfolgt, weshalb der Regierungsrat beantragt, Ziffer 5 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat